

II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Antrag vom 12. Juni 2023

SP-Fraktion (Sprecherin: Pappa-St.Gallen)

Art. 14: Rückkommen.

Begründung:

Betroffene von grösseren Anpassungen haben üblicherweise die Möglichkeit, mit einer Vernehmlassung ihre Stellungnahme abzugeben. In diesem Fall wurde jedoch auf eine Vernehmlassung verzichtet. Gemäss der Botschaft der Regierung wurden jedoch die SVA, die VSGP und die St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe (KOS) in die Erarbeitung der Vorlage einbezogen (S. 5). Tatsache war jedoch, dass keine Diskussion unter den Gemeinden stattgefunden hat und somit an der letzten Session nicht bekannt war, welche Lösungsvariante von den Gemeinden bevorzugt wird. Bei diesem Artikel sind jedoch unmittelbar die Gemeinden betroffen, so dass eine Stellungnahme von diesen für die Entscheidungsfindung relevant ist.

In der Zwischenzeit haben ein paar Gemeinden in ihren Regionen über diese Sachlage diskutiert. Es zeigt sich, dass die in der Vorlage bevorzugte Variante kontrovers diskutiert wird. Es gibt durchaus Sympathien für einen Kostenschlüssel nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner.

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Rückkommensantrag zu Art. 14 zustimmt:

Art. 14 Abs. 1^{bis}: Die während eines Jahres erlassenen Mindestbeiträge werden proportional auf die politischen Gemeinden verteilt. Der Anteil der politischen Gemeinden ergibt sich aus dem Anteil ~~der in der Gemeinde wohnhaften Sozialhilfebeziehenden im Alter von 20 bis 65 Jahren an den Sozialhilfebeziehenden aller politischen Gemeinden~~ der ständigen Wohnbevölkerung der Gemeinde an der Wohnbevölkerung des gesamten Kantons gemäss der Erhebung der Fachstelle für Statistik für das Vorjahr.